

Anfrage über die Immatrikulation von Fahrzeugen von hier wohnenden und arbeitenden EU-Bürgern

eröffnet am 21. Januar 2008

Es wurde beobachtet, dass hier arbeitende EU-Bürger über Monate, ja über Jahre mit dem Nummernschild ihres Herkunftslandes herumfahren.

Fragen:

1. Wie ist die Situation in den bilateralen Verträgen geregelt?
2. Wer kontrolliert diese Fahrzeuge?
3. Da in vielen Ländern das Nummernschild im Gegensatz zu uns mit dem Fahrzeug mitgeht, könnte hier eine Systemlücke entstanden sein. Wer kontrolliert diese Fahrzeuge?
4. Wie verhält es sich mit LKW, im Speziellen mit Anhängern bzw. Aufliegern von Firmen mit Niederlassungen im Ausland? Nach welcher Zeit müssen diese unser Land wieder verlassen?
5. Kann eine Schweizer Versicherung ein Fahrzeug mit ausländischer Zulassung versichern? Wenn ja, wird dies auch gemacht?

Bucher Hanspeter